

**TOP 4 Sachstandsbericht, Punkt 5**

Vorgaben zur Datenerhebung:

Die Aufgabenträger haben in den Verkehrsverträgen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) in Bezug auf Echtzeitdaten vorgeschrieben, dass Datenlieferpflichten gemäß des Branchenstandards der VDV-Schriften 453/454 bestehen, Fahrzeuge mit Ortungssystemen auszustatten und Leitstellen vorzusehen sind sowie das EVU entsprechende Leitsysteme (ITCS) einrichten muss.

In den VDV-Schriften ist dezidiert beschrieben, wie Echtzeitdaten an Datendrehscheiben zu übermitteln sind. Ergänzend dazu haben die NRW-Aufgabenträger in jüngeren Verkehrsverträgen Regelungen für auslegungsbedürftige Sonderfälle im SPNV formal vorgegeben, welche sich u.a. bisher aus den Anforderungen der Deutschen Bahn an die Datenaufnahme ergaben.

Für die Pflege der Fahrplanauskunft wurde gemeinsam mit den kommunalen Verkehrsunternehmen zudem die Richtlinie zur Datenpflege und Qualität im Fahrplanauskunftssystem (Vorlage I/IX/2018/0418) erstellt und im Jahr 2018 beschlossen, die die Verantwortlichkeiten und Datenpflege regeln.